

Rede des Abgeordneten Henning Homann (SPD)

vom 09. Dezember 2009 vor dem Sächsischen Landtag

SPD-Antrag: „Kinderlärm – Kein Grund zur Klage“

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Kinder sind ein besonderer Teil in unserer Gesellschaft. Politik und Gesellschaft stehen in der besonderen Verantwortung Kinder und ihre Eltern zu stützen und zu schützen. Wo Kinder leben, wird gespielt, gelacht und manchmal auch geweint. Kinder brauchen diese Freiräume, um spielerisch soziales Verhalten zu erlernen und sich geistig wie körperlich entwickeln zu können. Diese Geräusche sind für die meisten Menschen der Sound der Zukunft. Einige wenige sehen darin allerdings einfach nur Lärm und Krach.

Der durch kindliches Spielen erzeugte Lärm hat in der jüngeren Vergangenheit zu Klagen von Anwohnern gegen Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätze bzw. gegen erteilte Baugenehmigungen geführt. Das gilt bedauerlicher Weise besonders für Kindertagesstätten in Wohngebieten. Vor knapp einem Jahr musste sich die Stadt Markleeberg so gegen die Klage eines Hausbesitzers gegen den Bau einer KITA auf dem Nachbargrundstück wehren. Zum Glück erfolgreich.

Grundlagen vieler Klagen wegen sogenanntem Kinderlärm sind Bestimmungen im Wohnungseigentums- und Mietrecht, im öffentlichen Baurecht und im Immissionsschutzrecht. Gesetzliche Regelungen, wie Kinderlärm konkret rechtlich einzuordnen ist, bestehen dabei leider nicht. Die Sozialverträglichkeit ist daher im Streitfall einzelfallbezogen zu ermitteln. Und das vor Gericht. Leidtragende sind Kinder, Eltern und Träger von Kindereinrichtungen.

Wir wollen in einer kinderfreundlichen Gesellschaft leben. Dazu gehört ein klares

Bekenntnis: Kinder sind keine Kreissägen. Deshalb wollen wir mehr Rechtssicherheit für Eltern, für Kinder, für Kommunen und Träger von Einrichtungen.

Das Bundesland Rheinland-Pfalz hat dazu eine Bundesratsinitiative mit dem Titel: „Kinderlärm: Kein Grund zur Klage!“ eingebracht. Dieser Initiative sind inzwischen die Länder Brandenburg, Bremen und jetzt hören die Kollegen von CDU und FDP besonders hin auch Hessen beigetreten. Wir als SPD-Fraktion wollen, dass sich der Freistaat Sachsen dieser Bundesratsinitiative anschließt.

Gegenstand der Initiative ist eine umfassende Regelung, um:

1. Im Bundes-Immissionsschutzgesetzes klarzustellen, dass Kinderlärm in der Regel keine schädliche Umweltwelteinwirkung im Sinne dieses Gesetzes darstellt.
2. Im Zivilrecht klarzustellen, dass Kinderlärm in der Regel keine wesentliche Beeinträchtigung der Nutzung des Eigentums darstellt.
3. Im Baurecht klarzustellen, dass Kindertagesstätten generell auch in reinen Wohngebieten zulässig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich will deutlich machen, dass unnötiger Lärm auch weiterhin vermieden werden muss. Natürlich ist lärmarmes Spielgerät zu verwenden und im Einzelfall weitere Einschränkungen hinzunehmen. Kinderfreundlichkeit heißt aber auch, dass wir die Entwicklung der Kinder fördern und damit auch ihre typischen, manchmal in der Tat lautstarken Lebensäußerungen akzeptieren müssen. Allein mit Gesetzen werden wir ein mehr an Kinderfreundlichkeit in unserem Land nicht erreichen. Aber ohne klare rechtliche Vorschriften geht es eben auch nicht.

Deshalb bitte ich Sie, unterstützen sie mehr Kinderfreundlichkeit. Lassen Sie uns die Bundesratsinitiative unterstützen und das bedeutet: Bitte stimmen Sie für den Antrag der SPD!

Es gilt das gesprochene Wort